



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der FDP-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Prof. Dr. Karl Lauterbach

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 23. Februar 2024

Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der heutigen Verabschiedung des Cannabisgesetzes durch den Deutschen Bundestag leiten wir den **überfällig gewordenen Paradigmenwechsel** in der Cannabispolitik ein und passen den gesetzlichen Rahmen an die gesellschaftliche Realität an: Die bisherige Cannabisverbotspolitik ist gescheitert. Weder konnte ein sinkender Konsum erreicht werden noch wurden Konsumentinnen und Konsumenten vor Verunreinigungen des Schwarzmarkt-Cannabis oder begleitender Kriminalität geschützt oder Kinder und Jugendliche vom Konsum abgehalten. Der **Schwerpunkt der zukünftigen Cannabispolitik** liegt jetzt auf **Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendschutz** und insbesondere stärkerer **Prävention bei Kindern und Jugendlichen**.

Durch die umfassende und zielgruppenorientierte Aufklärung über die Risiken des Cannabiskonsums **sollen Kinder und Jugendliche gezielt erreicht und bestmöglich geschützt werden**. Bereits seit August des vergangenen Jahres hat das Bundesministerium für Gesundheit eine umfassende Informationskampagne aufgesetzt, um gezielt Jugendliche und junge Erwachsene zwischen zwölf und 25 Jahren über die gesundheitlichen und sozialen Risiken des Cannabiskonsums aufzuklären. Diese Informationskampagne werden wir fortsetzen und intensivieren, denn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind aufgrund des Reifeprozesses des Gehirns bis zu einem Lebensalter von 25 Jahren besonders anfällig für psychische, physische und soziale Schäden, die durch Cannabiskonsum verursacht werden können. Wir werden die gesellschaftlichen Auswirkungen des Gesetzes, insbesondere auf den Kinder- und Jugendschutz, den Gesundheits-

schutz und auf die cannabisbezogene Kriminalität begleitend zum Vollzug des Gesetzes gründlich evaluieren. Die Befürchtung, der Cannabiskonsum von Kindern und Jugendlichen würde nach der Legalisierung deutlich steigen, konnte in Ländern, die bereits Cannabis legalisiert haben, durch systematische Studien widerlegt werden (siehe Anlage).

Für Erwachsene ermöglichen wir einen informierten, maßvollen und sicheren Konsum von Cannabis. Das bislang vom Schwarzmarkt bezogene Cannabis enthält oftmals Verunreinigungen und ist deshalb mit erhöhten Gesundheitsrisiken verbunden, deren Gefahren die Konsumierenden zukünftig nicht mehr ausgesetzt werden. Auch eine Studie aus Kanada kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Legalisierung der dortige Schwarzmarkt deutlich eingeschränkt werden konnte (siehe Anlage). Wir ermöglichen in begrenztem Rahmen den **privaten Eigenanbau zum Eigenkonsum** und den **gemeinschaftlichen Eigenanbau zum Eigenkonsum in Anbauvereinigungen** sowie eine **kontrollierte, nicht-kommerzielle Weitergabe von Cannabis durch Anbauvereinigungen an ihre Mitglieder**. Dadurch dämmen wir den Schwarzmarkt ein und entlasten die Strafverfolgungsbehörden, indem wir den **Besitz von Cannabis**, der derzeit nach dem Betäubungsmittelgesetz – BtMG strafbar ist, **entkriminalisieren** (mit erlaubten Besitzmengen von bis zu 25 Gramm im öffentlichen Raum und bis zu 50 Gramm in der eigenen Wohnung). Denn die bis heute steigenden Konsumierendenzahlen haben uns gezeigt, dass Strafverfolgung einen geringen Einfluss auf die Konsumbereitschaft hat.

Durch die folgenden Schritte ermöglichen wir **einen verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis**, der von umfassenden **Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz** flankiert wird:

- Für **Minderjährige** bleibt der **Besitz von Cannabis verboten**.
- Die Anbauvereinigungen dürfen nur unter gesetzlich klar definierten Rahmenbedingungen gemeinschaftlich Cannabis anbauen. Eine Weitergabe ist **nur zum Zwecke des Eigenkonsums an die Mitglieder** erlaubt.
- Der Zutritt zu Anbauvereinigungen ist nur für Erwachsene erlaubt, was durch eine **strikte Pflicht zur Alterskontrolle** und zur **Überprüfung der Mitgliedschaft** sichergestellt werden muss.
- Die Weitergabe an Erwachsene ist auf maximal 25 Gramm Cannabis pro Tag und maximal 50 Gramm pro Monat bzw. maximal sieben Samen oder fünf Stecklinge pro Monat begrenzt.
- Für eine Weitergabe an Heranwachsende unter 21 Jahren gelten strengere Regeln: Die **monatliche Höchstmenge** wird auf **30 Gramm** mit einem zulässigen THC-Höchstgehalt von **zehn Prozent** begrenzt.
- Die **Weitergabe** von Cannabis ist **ausschließlich in Reinform**, d. h. nicht in Form der besonders für Kinder und Jugendliche attraktiven, gesundheitsgefährdenden Edibles (mit Cannabis versetzte Lebensmittel) erlaubt. **Edibles bleiben verboten**.

- Es gilt ein **umfassendes Werbe- und Sponsoringverbot** sowohl für Cannabis als auch für Anbauvereinigungen.

Die parlamentarischen Beratungen haben zu wichtigen Änderungen und weiteren Verbesserungen – auch des Kinder- und Jugendschutzes – beigetragen:

- Das **Konsumverbot im öffentlichen Raum in der Nähe** von Kinder- oder Jugendeinrichtungen wurde rechtssicher ausgestaltet: Der Konsum von Cannabis ist **in Sichtweite**, d. h. in einem Bereich von **100 Metern** Luftlinie um den Eingangsbereich von Kinder- oder Jugendeinrichtungen grundsätzlich strikt verboten. Darüber hinaus gelten Konsumverbote in Gegenwart von Minderjährigen.
- Eine **Evaluation der Auswirkungen der Konsumverbote auf den Kinder- und Jugendschutz** im ersten Jahr, einschließlich der **Auswirkungen auf das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen**, soll **18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes** vorgelegt werden.
- **Zwei Jahre nach Inkrafttreten** folgt ein **Zwischenbericht** zu den Auswirkungen des Gesetzes, **einschließlich** der Auswirkungen auf die **cannabisbezogene organisierte Kriminalität**. Dabei soll die **Expertise des Bundeskriminalamtes miteinbezogen** werden. Eine umfassende und abschließende Evaluation soll weiterhin vier Jahre nach Inkrafttreten folgen.
- Die **Aufklärung über Risiken** wird **gestärkt** und cannabispezifische **präventive Maßnahmen werden ausgebaut**. Im **Bundshaushalt stehen** dafür **in 2024 mit sechs Millionen Euro zusätzlich** deutlich mehr Mittel zur Verfügung.
- Zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen wurden die Strafraumen im Konsumcannabisgesetz **von einem auf zwei Jahre** erhöht: Die Mindeststrafe für eine gewerbsmäßige Ab- oder Weitergabe an Minderjährige durch über 21-Jährige wurde von einem Jahr auf zwei Jahre heraufgesetzt. Eine Mindeststrafe von **zwei Jahren** gilt auch, wenn über 21-jährige Minderjährige zum unerlaubten **Handeltreiben**, zur Ab- oder Weitergabe von Cannabis bestimmen sowie in Fällen der organisierten Kriminalität wie der bandenmäßigen Begehungsweise oder dem Mitsichführen einer **Schusswaffe** bei cannabisbezogenen Delikten.
- Zudem wurden **Strafschärfungen im Betäubungsmittelgesetz** vorgenommen: Wenn Erwachsene (also Personen über 21 Jahre) vorsätzlich Betäubungsmittel an Minderjährige abgeben, verabreichen oder zum Gebrauch überlassen und dadurch wenigstens leichtfertig die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung schwer gefährden, wird der **Strafrahmen von bisher ein Jahr auf zwei Jahre erhöht**.
- Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, die die **Untersuchung und Ermittlung eines THC-Grenzwertes im Straßenverkehr** zum Ziel hat und bis Ende März 2024 ihren Vorschlag vorlegen soll.

- **Verbesserungen bei Medizinalcannabis:** Der **Anbau von Medizinalcannabis** wird zukünftig in Deutschland **ohne Vergabeverfahren** stattfinden. Unternehmen dürfen Medizinalcannabis ernten und selbst weiterverarbeiten, wenn ihnen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hierzu eine Erlaubnis erteilt. Durch die Abschaffung des Vergabeverfahrens werden die Anbauer von Medizinalcannabis in Deutschland in die Lage versetzt, marktgerechter und flexibler zu produzieren und sind damit gegenüber Importen konkurrenzfähiger. Außerdem wird unnötige Bürokratie abgebaut.
Für die völker- und europarechtskonforme Überwachung der Unternehmen ist eine engmaschige Kontrolle der Unternehmen durch das BfArM, insbesondere durch Vor-Ort-Inspektionen, notwendig. Um dies sicherstellen zu können, müssen dem BfArM zukünftig die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Das Gesetz sieht ein Inkrafttreten zum **1. April 2024** vor. Die Vorschriften, die den gemeinschaftlichen Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen an Mitglieder zum Eigenkonsum ermöglichen, treten erst zum **1. Juli 2024** in Kraft, um den Ländern bzw. Landesbehörden genügend Vorlauf zur Vorbereitung einer erfolgreichen Zulassung und geeigneten Überwachung der Anbauvereinigungen zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
mit der Verabschiedung des Gesetzes setzen wir das im Koalitionsvertrag verankerte Versprechen für eine kontrollierte Weitergabe von Cannabis an Erwachsene um, geben dabei dem Schutz von Kindern und Jugendlichen den höchsten Stellenwert und leiten somit den realgesellschaftlich erforderlichen Paradigmenwechsel in der Cannabispolitik ein.

Für die zielorientierten parlamentarischen Beratungen gilt Ihnen allen mein herzlicher Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Auswirkungen der Legalisierung von Cannabis für Erwachsene

Erfahrung im US-Bundesstaat Colorado, Uruguay und in Kanada

- Die Legalisierung von Cannabis für Erwachsene außerhalb einer medizinischen Indikation birgt oftmals die Sorge, dass es insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu steigendem Konsum kommt und die Ziele – etwa die Sicherstellung von Qualitätsstandards und die damit verbundene Eindämmung des Schwarzmarktes – nicht erreicht werden
- Cannabis ist in einzelnen Ländern bereits legalisiert. Viele Studien beschäftigen sich seitdem mit den Auswirkungen der Legalisierung in diesen Ländern
- Ein Artikel der renommierten Zeitschrift *nature* befasste sich etwa im Dezember 2023 mit der Frage, welchen Einfluss Cannabis auf Jugendliche hat und analysierte dafür aktuelle Daten u.a. aus Kanada, Uruguay und dem US-Bundesstaat Colorado: „*Is Cannabis bad for teens? Here’s what the data say*“¹
- Kernaussagen des Artikels zu den einzelnen Ländern:
 - **Colorado:** „*Paradoxically, the legalization of cannabis has decreased use among adolescents*“ (Angela Bryan, Neurowissenschaftlerin Universität Colorado)
 - **Uruguay:** „*Uruguay saw an initial spike in usage among those age 18 to 21 as legalization rolled out in 2014. But usage quickly went back to pre-legalization levels*“
 - **Kanada:** „*There was no initial spike in cannabis use among adolescents when it was legalized in Canada for adults aged 18 and older 5 years ago*“
- Dieses Papier soll einen Überblick über die auf wissenschaftlicher Basis erlangten Erkenntnisse aus Ländern verschaffen, die Cannabis für Erwachsene bisher legalisiert haben und sich mit den anfangs beschriebenen Bedenken befassen

1. Entwicklung des Konsums am Beispiel des US-Bundesstaates Colorado auf Kinder und Jugendliche

- Seit der Legalisierung von Cannabis für Erwachsene im Jahr 2014 wird deren Einfluss auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch Studien engmaschig analysiert, die durch das Ministerium für öffentliche Gesundheit und Umwelt (Colorado Department of Public Health and Environment) durchgeführt werden
- Entgegen vieler Erwartungen ist die Zahl der High-School-Schülerinnen und -Schüler, die in ihrem Leben mindestens einmal Cannabis konsumiert haben im Zeitraum von 2005 bis 2019 in Colorado rückgängig – auch durch die Legalisierung gab es keine Zunahme des Konsums, sondern einen stärkeren Rückgang als im Landesdurchschnitt (*Abbildung 1*)
- Der Anteil der High-School-Schülerinnen und -Schüler, die in den vergangenen 30 Tagen Cannabis konsumiert haben, ist in Colorado leicht rückläufig, während er im Landesdurchschnitt leicht zugenommen hat (*Abbildung 2*)
- Der Anteil der High-School-Schülerinnen und -Schüler, die vor dem 13. Lebensjahr Cannabis konsumiert haben, ist signifikant gesunken (*Abbildung 3*)

¹ Anil, Oza: *Is cannabis bad for teens? Here’s what the data say*, *nature* (2023); aufrufbar: <https://www.nature.com/articles/d41586-023-03860-3>

Abbildung 1: Entwicklung der High-School-Schülerinnen und Schüler, die bereits Cannabis konsumiert haben; Vergleich Colorado und landesweit in den Jahren 2005 – 2019²

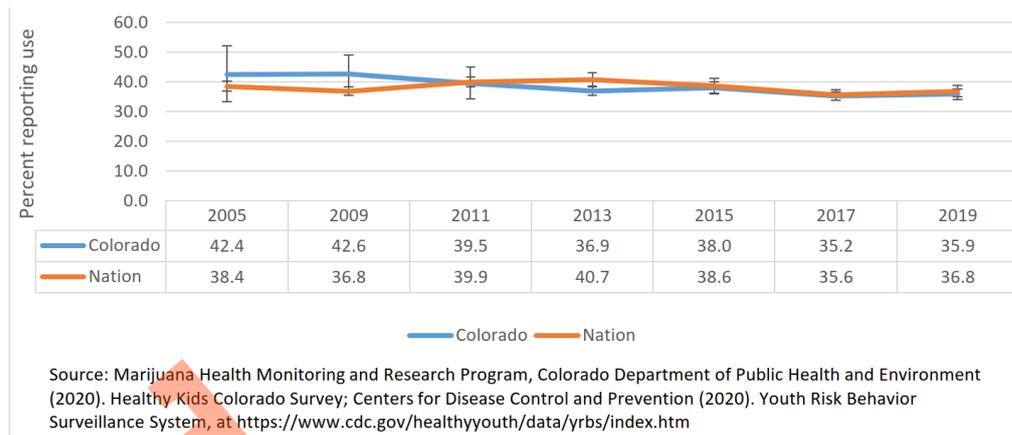


Abbildung 2: Entwicklung der High School-Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen 30 Tagen Cannabis konsumiert haben; Vergleich Colorado und landesweit in den Jahren 2005 – 2019²

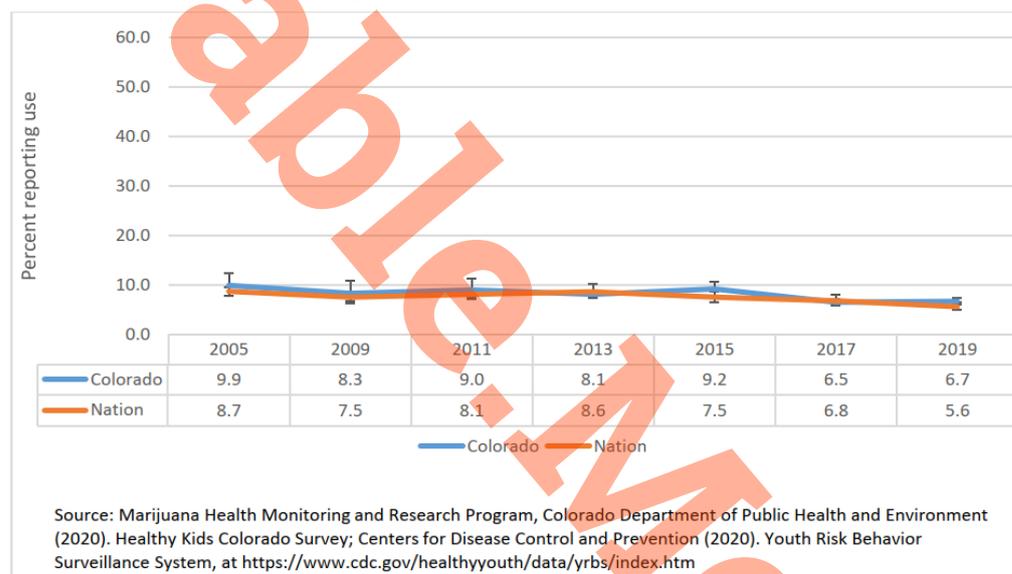
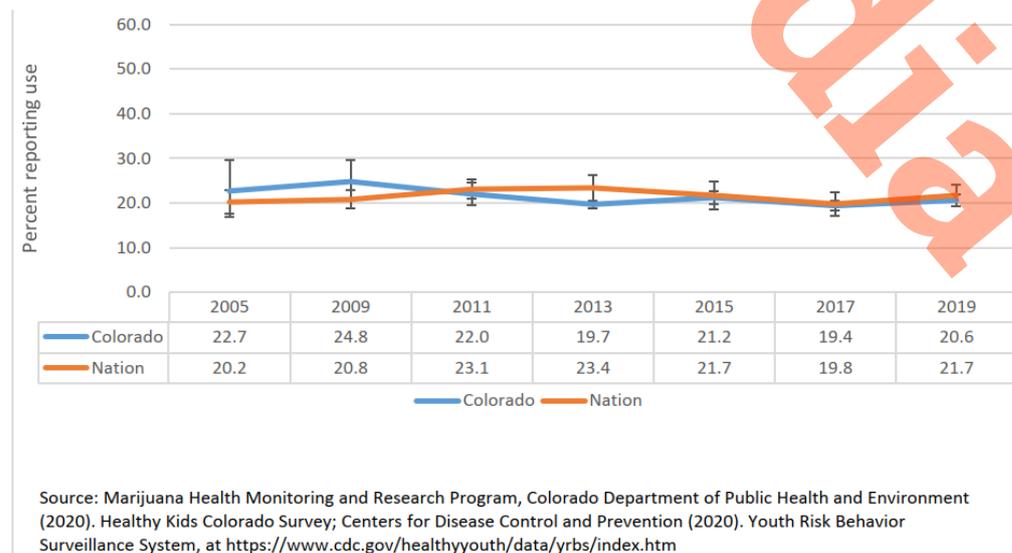


Abbildung 3: High School-Schülerinnen und Schüler, die Cannabis vor dem 13. Lebensjahr konsumiert haben; Vergleich Colorado und landesweit in den Jahren 2005 – 2019²

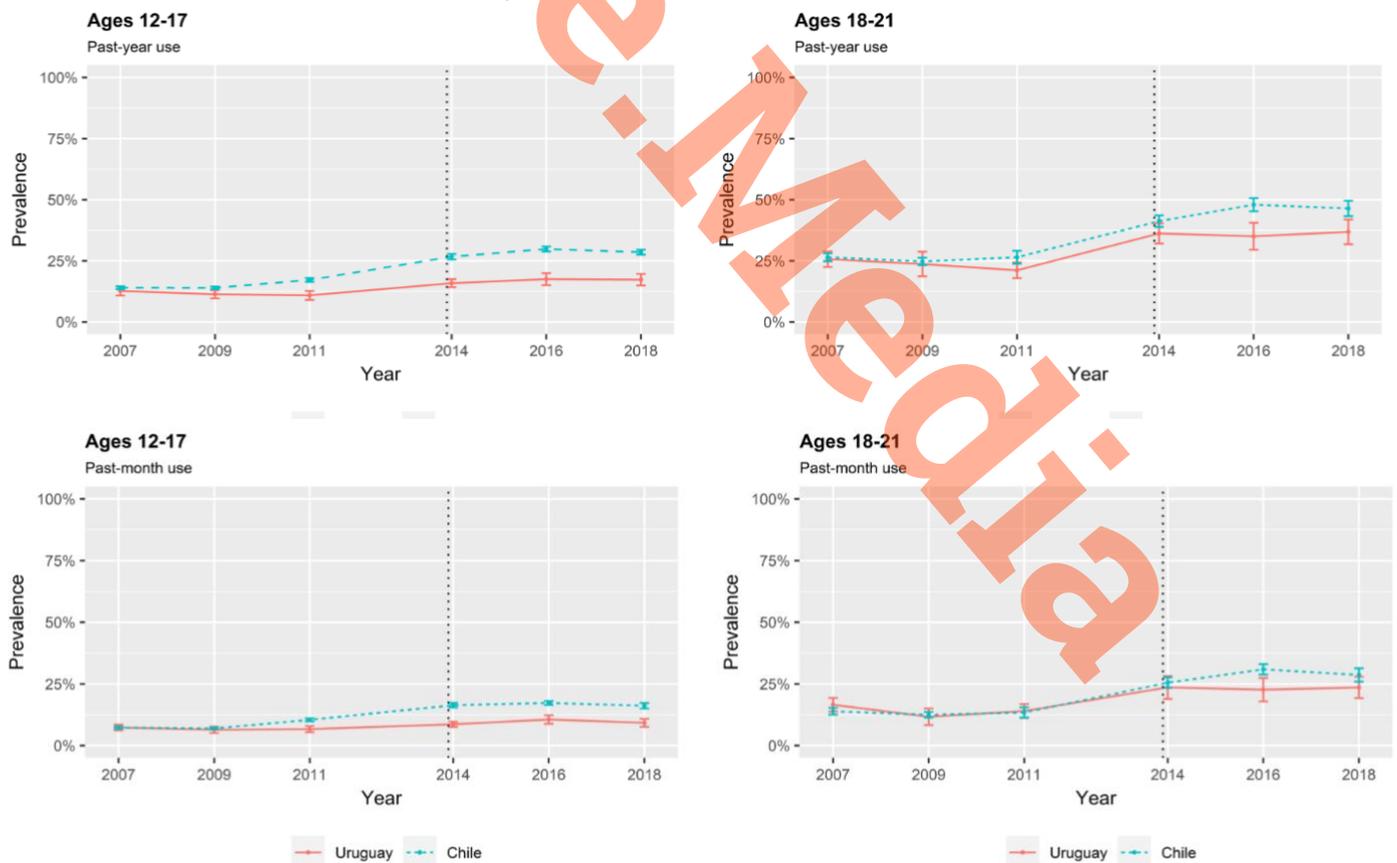


² Impacts of Marijuana Legalization in Colorado (2021), Colorado Department of Public Safety / Division of Criminal Justice; aufrufbar: https://cdpsdocs.state.co.us/ors/docs/reports/2021-SB13-283_Rpt.pdf

2. Entwicklung des Konsums am Beispiel Uruguays auf Jugendliche und junge Erwachsene

- Uruguay war 2013 das erste Land, das die Kultivierung, die Produktion, den Verkauf und den Konsum von Cannabis für Erwachsene legalisierte
- Eine Studie aus dem Jahr 2022 hat die Entwicklung des Konsums bei Minderjährigen (12 – 17 Jahre) und jungen Erwachsenen (18-21 Jahren), 'Secondary School Students' in Uruguay und Chile verglichen. Dabei wurde ein Fokus auf Ballungsräume gelegt
- Im Ergebnis kommt die Studie auf Basis einer breiten Erhebung über mehrere Jahre zu dem Schluss, dass die Legalisierung von Cannabis nicht zu einem höheren Konsum in diesen Altersgruppen geführt hat: „Our results suggest that legalization of recreational cannabis in Uruguay was not associated with increases in past-year and past month cannabis use, and with changes in any risky and frequent cannabis use. Any risky and frequent cannabis use temporarily increased in 2014 (before cannabis legalization was fully implemented) among youth 18 to 21 attending secondary education, but subsequently decreased, suggesting Uruguay's regulatory approach has not led to overall changes in risky and frequent cannabis use in adolescents and youth 18 to 21.“³

Abbildung 4: Prävalenz des Konsums von Cannabis im vergangenen Jahr bzw. den vergangenen drei Monaten vor Erhebung; Vergleich Uruguay und Chile in den Jahren 2007 – 2018

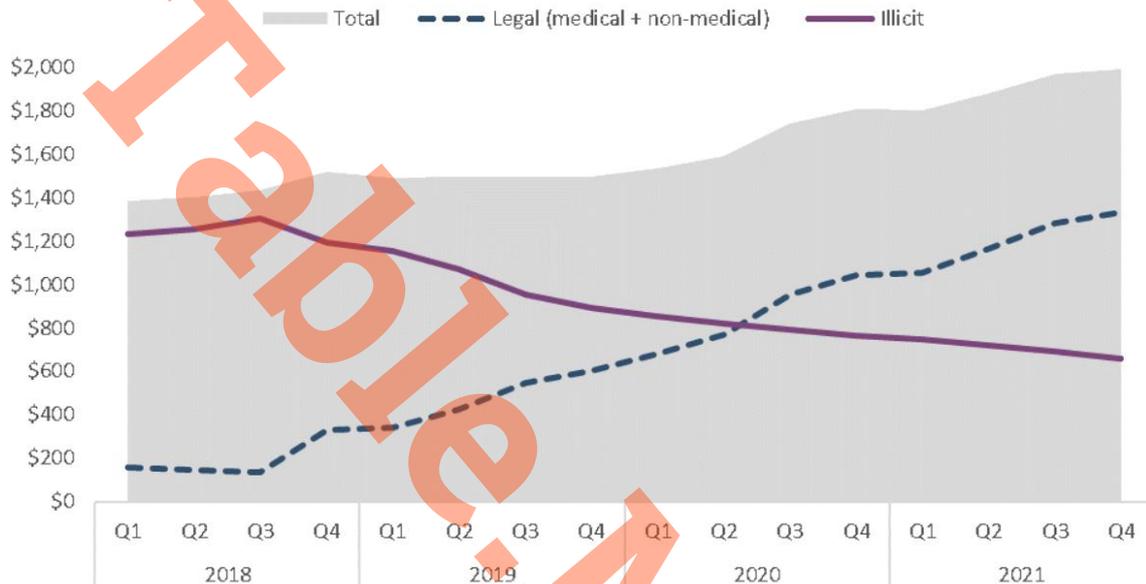


³ Rivera-Aguirre et al.: Does recreational cannabis legalization change cannabis use patterns? Evidence from secondary school students in Uruguay (2022); aufrufbar: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/add.15913>

3. Entwicklung des Schwarzmarktes am Beispiel Kanadas

- Seit der Legalisierung von Cannabis für Erwachsene auch ohne medizinische Indikation werden deren Auswirkungen sehr akribisch von der kanadischen Regierung analysiert – insbesondere durch die regelmäßig durchgeführten Canadian Cannabis Survey und die National Cannabis Survey
- Beide kommen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass der Schwarzmarkt durch die legalen Beschaffungsmöglichkeiten von Cannabis deutlich eingeschränkt werden konnte

Abbildung: Entwicklung des Anteils von legal und illegal (Illicit) beschafftem Cannabis an den Gesamtverbrauchsausgaben⁴



⁴ Taking stock of progress: Cannabis legalization and regulation in Canada (2022), Government of Canada; aufrufbar: <https://www.canada.ca/en/health-canada/programs/engaging-cannabis-legalization-regulation-canada-taking-stock-progress/document.html>